



Leistungsbewertung im Fach Deutsch

- **Mitarbeit im Unterricht**
- **Schriftliche Leistungen**
 - **Anzahl und Dauer der schriftlichen Leistungen pro Schuljahr**
- **Zusammensetzung der Gesamtnote**
- **Allgemeine Notendefinition**
- **Leistungsbewertung im Distanzunterricht**
- **Quellen und weiterführende Links zur Information**

Mitarbeit im Unterricht

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Schüler*innen im unterrichtlichen Kontext zu zeigen, inwiefern sie in der Lage sind, sich fachbezogen und altersgerecht am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen. Leistungen werden prinzipiell unterschieden in Qualität, Quantität und Kontinuität. Bei der Qualität wird zwischen den Anforderungsbereichen I bis III differenziert.

In der Sek I besteht für die Lehrkräfte eine sog. Holschuld, d.h. sie sind angehalten Schüler*innen zur Mitarbeit aufzufordern und aktiv zur Beteiligung anzuregen. In der Sek II hingegen besteht die sog. Bringschuld der Schüler*innen, die eigenverantwortlich ihre Leistung aktiv in den Unterricht einzubringen haben.

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit (sog. SoMi-Note) erfolgt im Wesentlichen anhand der folgenden Kriterien:

- **Mündliche Mitarbeit, z.B.:**
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - Einbringen kreativer Ideen
 - Konstruktiver Umgang mit Fehlern
 - Finden von Beispiel
 - verständliches und präzises Erläutern und Darstellen von Sachverhalten
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen
 - Verfügbarkeit von Grundwissen
 - Verwenden der Fachsprache
 - Erläutern von Hausaufgaben
 - zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
 - Anwenden von geübten Fähig- und Fertigkeiten
- **Sonstige Beiträge zum Unterricht, z.B.:**
 - Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
 - Präsentation von Erarbeitungen
 - Unterrichtsdokumentationen (auch Heft- und Mappenführung)
 - Kommunikations- und Arbeitsverhalten bei Arbeiten in der Gruppe
 - Übungen zur Leistungsüberprüfung
 - Beobachtungen in eigenständigen Lernphasen

Schriftliche Leistungen



- **Inhaltliche Leistung**

Der Inhalt von Klassenarbeiten und Klausuren bezieht sich überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstoff, kann aber auch Problemstellung erhalten, die im Rahmen von Vernetzung wiederholt wurden.

Die Aufgabenstellungen in der Sek I orientieren sich an den im Kernlehrplan vorgegebenen Aufgabentypen, die jahrgangsübergreifend (5/6 und 7/8) alle in Klassenarbeiten berücksichtigt werden müssen. Diese sind auch im schulinternen Curriculum ausgewiesen.

Pro Halbjahr kann eine sog. Ersatzleistung (z.B. Portfoliomappe) eine Klassenarbeit ersetzen.

Die Beurteilung der Lernstandserhebungen/VERA 8 in Klasse 8 orientiert sich an Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)“ BASS 12-32 Nr.4, der besagt, dass die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend zur zuvor erbrachten Leistung und in angemessener Form Berücksichtigung finden sollen.

In der Sek II liegen der Aufgabenstellung die vorgegebenen Operatoren (siehe Homepage unter dem Fach „Deutsch“) zugrunde, die im Unterricht eingeübt werden. Die Korrektur der Klausuren erfolgt nach den Vorgaben des Landes und sollte i.d.R. anhand eines Bewertungsbogens erfolgen, um die Einübung der Maßstäbe des Zentralabiturs NRW zu gewährleisten. Eine Korrektur ohne Erwartungshorizont muss für Eltern und Schüler*innen durch Kommentierung und Wertschätzung der erbrachten Leistung nachvollziehbar machen, inwiefern inhaltliche und darstellerische Leistung bei der Notenfindung Berücksichtigung gefunden haben sowie den Förderbedarf zur Verbesserung kenntlich und transparent machen.

- **Darstellungsleistung**

In der Sek I ergibt sich durch die verschiedenen Aufgabentypen eine unterschiedliche Gewichtung der Darstellungsleistung und ist – anders als in der Sek II – nicht eindeutig festgelegt; diese sollte jedoch zwischen 15-40% von der Gesamtpunktzahl ausmachen.

In der Sek II gilt die feste Regelung, dass 28 von 100 Punkten der Darstellungsleistung zukommen.

Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit können in der Sek I bis zu drei Notenpunkte/eine Notenstufe, in der Sek II bis zu 2 Notenstufen von der Gesamtnote abgezogen werden (vgl. hierzu: § 13 Abs. 2 APO-GOST).

Anzahl und Dauer der schriftlichen Leistungen pro Schuljahr

Jahrgang	Dauer in Minuten		Anzahl
5	ca.45 Minuten		6
6	ca. 45 Minuten		6
7	ca. 45 Minuten		6
8	ca. 45-90 Minuten		5+Lernstandserhebung/VERA 8
9	ca. 90 Minuten		4
10	ca. 90 Minuten		4
EF	90 Minuten		3+Zentrale Prüfungen (ZP10)
	GK	LK	
Q1	Q1,1/Q1,2: 135	Q1,2: 160; Q1,2: 180	4
Q2	Q2,1: 180 Q2,2: 240	Q2,2: 210; Q2,2: 270	3
Abitur	210+Auswahlzeit	270+30 Auswahlzeit	1



Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich zu 50% aus der schriftlichen Leistung und zu 50% aus der SoMi-Note.

Notenfindung durch Punkteverteilung in der Sek II, orientiert an den Vorgaben für Klausuren im Zentralabitur des Faches Deutsch:

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	38	32	26	19

Allgemeine Notendefinitionen

Die folgenden Notendefinitionen entstammen § 48 des Schulgesetzes:

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
Sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
Gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
Ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
Mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
Ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die im Folgenden genannten Formen der Leistungsüberprüfung verstehen sich als mögliche besonders für den Distanzunterricht geeignete Formen. Sie sind neben den allgemein festgelegten Anforderungen als Empfehlung zu verstehen.

Formen der **mündlichen Leistungsüberprüfung** im Distanzunterricht, z.B.

- Erstellen von Podcasts
- Aufzeichnung von Erklärvideos
- Videokonferenzen (z.B. „IServ“, BigBlueButton)
- Erstellung von (kurativen) Linklisten

Im Bereich der **Schriftlichkeit** erscheint für das Fach Deutsch neben den geltenden Anforderungen besonders geeignet:



- Führen von Lerntagebüchern
- Erstellung von Portfolios
- Herstellung von Schaubildern
- Abgabe von Texten via Mail/Moodle o.ä.

Der Anspruch, **Rückmeldung** zu Arbeitsergebnissen zu erhalten, bleibt für alle Schüler*innen bestehen. Dies versteht sich schon aus der gleichgestellten Leistungsbeurteilung von Distanz- und Präsenzunterricht¹. Rückmeldungen müssen so gestaltet sein, dass der Lernprozess gefördert und gefordert wird; er soll Können und Schwächen aufweisen sowie die Ergebnisse der Schüler*innen wertschätzen.

Dabei kann – wie im Präsenzunterricht auch – nicht jedes Zwischenergebnis durch eine individuelle Rückmeldung ausgewertet werden. Formen der (individuellen) Rückmeldung müssen dem Alter und der Aufgabenstellung angepasst werden, um eine optimale Lernbegleitung zu gewährleisten. Je nach Format der Aufgabe können diese im Fach Deutsch durch folgende Möglichkeiten im Distanzunterricht realisiert werden, z.B.

- Lösungsbeispiele zur Selbstkontrolle
- individuelle Kommentare
- Kontrolle durch Tandem-Partner*in
- Besprechung und Auswertung im Online-Unterricht

Im Ganzen sollten unterschiedliche Formen der Rückmeldung berücksichtigt werden, um im Kontext von Unterrichtsvorhaben, die auf Selbststeuerung, individualisierte Lernprozesse und Kooperation ausgelegt sind, einen zeitgemäßen und sinnstiftenden Unterricht zu gewährleisten.

Quellen und weiterführende Links zur Information:

- Homepage des SGB unter dem Reiter für das Fach Deutsch
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/deutsch-g8/deutsch-klp/leistungsbewertung/index.html>
- www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abiturgost/faecher/Beurteilung_sprachliche_Richtigkeit.pdf
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/fuer-eltern/index.html>

¹ Vgl. Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG, §6 (Gültigkeit für 2020/21)